

GEMEINDE PILSACH
 18. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT LANDSCHAFTSPLAN IM
 BEREICH "SO PHOTOVOLTAIK HERZETLOHE"

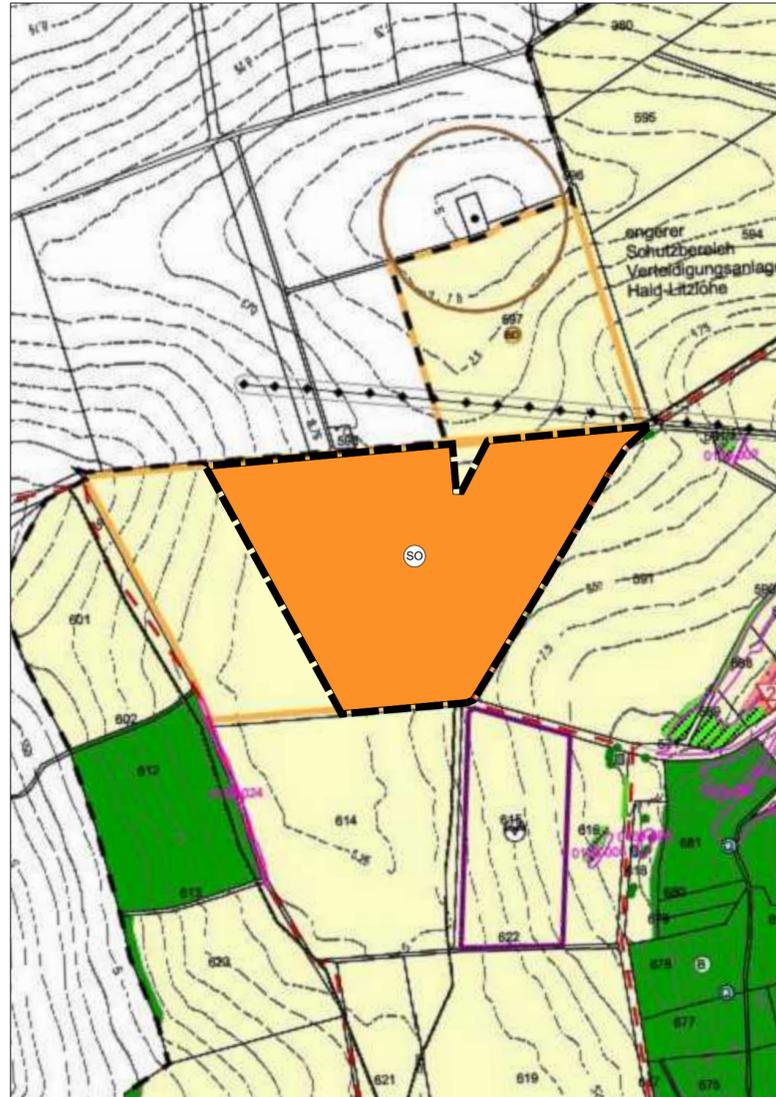
BESTAND WIRKSAMER FNP M 1:5.000



Kartengrundlage: Flächennutzungsplan, digitalisierte Fassung

GEMEINDE PILSACH
 18. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT LANDSCHAFTSPLAN IM
 BEREICH "SO PHOTOVOLTAIK HERZETLOHE"

PLANUNG ÄNDERUNGSBEREICH M 1:5.000



Kartengrundlage: Flächennutzungsplan, digitalisierte Fassung

GEMEINDE PILSACH
 18. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT LANDSCHAFTSPLAN IM
 BEREICH "SO PHOTOVOLTAIK HERZETLOHE"

LEGENDE

Bestand (Auszug)

- Grenze Änderungsbereich
- Flächen für die Landwirtschaft

Das im Bestandsplan dargestellte Bodendenkmal existiert aktuell nicht mehr

Planung

- Grenze Änderungsbereich
- Sonderbaufläche Zweckbestimmung Photovoltaik

GEMEINDE PILSACH
 18. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT LANDSCHAFTSPLAN IM
 BEREICH "SO PHOTOVOLTAIK HERZETLOHE"

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 18. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 18. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 18. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde eine Woche vorher bekannt gemacht.
- Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die 18. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans in der Fassung vom festgestellt.
 (Siegel) Gemeinde Pilsach, den

 Andreas Truber
 Erster Bürgermeister
- Das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. hat die 18. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
 (Siegel Genehmigungsbehörde)
- Ausgefertigt
 (Siegel) Gemeinde Pilsach, den

 Andreas Truber
 Erster Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der 18. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 18. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 18. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der 18. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
 (Siegel) Gemeinde Pilsach, den

 Andreas Truber
 Erster Bürgermeister

GEMEINDE PILSACH
 18. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT LANDSCHAFTSPLAN IM
 BEREICH "SO PHOTOVOLTAIK HERZETLOHE"



ENTWURF
 Stand: **07.12.2023**
 Maßstab: **1 : 5.000**
 Bearbeiter: **gb / lb**

TEAM 4 Bauernschmitt • Wehner
 Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH
 90491 nürnberg oedenberger str. 65 tel 0911/39357-0 fax 39357-99
 www.team4-planung.de info@team4-planung.de

